

Anlage 1: (geändertes Konzept für das Haushaltsjahr 2020)

Jahr	Gebäude	Maßnahme
2017	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Aufstockung Staffelgeschoß
2018	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Planung Gebäude Technikfachräume
2019	Städt. Gesamtschule Bultstraße 20	Bau Gebäude Technikfachräume
2020	Th.-Morus-Gymn., Zur Dicken Linde 29	Anbau Gebäude III Klassen- und Fachräume

Für das Haushaltsjahr **2017** wurde die Aufstockung des Staffelgeschosses gefördert. Die Maßnahme ist inzwischen baulich abgeschlossen und die Förderung beim Land abgerechnet.

Die Mittel für die Haushaltsjahre **2018** und **2019** werden zusammengefasst. Am Standort Bultstraße der Städtischen Gesamtschule wird nach Beschluss des Rates vom 04.06.2018 ein Fachraumgebäude errichtet. Die Planungen sind inzwischen abgeschlossen. Die Mittel werden Ende 2019 abgerufen.

Für das Haushaltsjahr **2020** schlägt die Verwaltung vor, die Landesmittel für die anteilige Finanzierung der Anbauten an Gebäude III am Thomas-Morus-Gymnasium zu verwenden. Hierfür sind im Jahr **2019** im städtischen Haushalt entsprechende Planungsmittel veranschlagt. Die Planungen werden aktuell durchgeführt. Mit der Maßnahme soll im Frühjahr/Sommer 2020 begonnen werden.

Bei der Aufteilung der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurde seitens der Verwaltung bewusst auf die paritätische Verteilung auf die einzelnen Schulformen verzichtet. Aufgrund der Höhe der Zuwendung macht es Sinn, die Mittel auf wenige, größere Maßnahmen zu verteilen, um die Verwendung der Gelder auch dauerhaft gegenüber dem Zuschussgeber nachweisen zu können. Weiterhin soll bewusst auf die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände verzichtet werden, da deren Nutzungsdauer in der Regel zeitlich beschränkt ist und die geforderte Verwendung über 20 Jahre nicht erreicht.

Die von den Grundschulen geforderte modernere Ausstattung mit mobilen EDV-Endgeräten soll in den nächsten Haushaltsjahren schrittweise umgesetzt werden. Dazu sollen im städtischen Haushalt für die Jahre 2018 ff. unter anderem Mittel für die Ausstattung der Klassenräume (Beamer, Objektkamera etc.) wie in den weiterführenden Schulen eingestellt werden.

Weitere notwendige Maßnahmen (z.B. Toilettensanierungen) sind über den regulären städtischen Haushalt zu finanzieren.